Regierungsrat des Kantons Schwyz

kanton schwyz [⊕]	

Beschluss Nr. 694/2020 Schwyz, 22. September 2020 / pf

Interpellation I 11/20: Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 24. April 2020 hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Interpellation eingereicht:

«Die momentane Corona-Krise trifft uns alle hart. Viele Menschen erkranken oder sterben gar am Virus. Unsere Wirtschaft erleidet hohe Verluste und unsere Gesellschaft wird auf die Probe gestellt. Es gilt, die Krise zu überstehen, Verluste auf allen Seiten möglichst gering zu halten und die Lehren für die Zukunft zu ziehen. Wir sollten uns fragen, was alles nicht funktioniert hat, in der Zeit in der wir alle zu Hause bleiben mussten. Was müsste getan werden, um dies in Zukunft zu verbessern? Wie können wir die öffentliche Verwaltung verbessern, nicht nur für Krisenzeiten, auch beispielsweise für die ältere Bevölkerung?

Persönlich orte ich eine der aufgedeckten Schwachstellen in der noch sehr mangelhaften Digitalisierung unserer Verwaltung. Wenn Verwaltungsangestellte nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen können, diese nicht nach Hause verlagern können oder die Abläufe in unserer Verwaltung nicht ausreichend digitalisiert sind, funktioniert unser Staat in Krisensituationen nicht ordentlich weiter. Ausserdem kosten uns solche Prozesse auch ohne Krisenfall viel Zeit und Geld.

Hier gilt es nach der Krise Korrekturen vorzunehmen.

Als Beispiel: Im Kanton Zürich arbeiten derzeit rund 40 Prozent der Mitarbeitenden des kantonalen Steueramtes von zu Hause aus. Physische Unterlagen dürfen sie keine nach Hause nehmen. Sie dürfen nur im kantonseigenen Netzwerk arbeiten und mit den Geräten des Arbeitgebers. Der Einsatz privater Computer ist verboten.

Um Verbesserungspotentiale im Kanton Schwyz zu eruieren möchte ich hiermit dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

- 1. Offiziell arbeitet beispielsweise die Steuerverwaltung seit vielen Jahren «papierlos». War es daher möglich, die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung ohne technische und organisatorische Probleme im Home-Office arbeiten zu lassen, wie dies Steuerverwaltungen in anderen Kantonen konnten? Wenn nicht, warum nicht? Wo lagen die Probleme?
- 2. Wie viele Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung arbeiteten während der Corona-Krise im Home-Office? Konnten dort alle ihre gewohnten Arbeiten mit Computern des Arbeitgebers ausführen? Wurden auch private Geräte eingesetzt?
- 3. Haben Mitarbeitende der Steuerverwaltung physische Unterlagen mit nach Hause ins Homeoffice genommen?
- 4. Konnte die Steuerverwaltung den Mitarbeitenden Telefone für geschäftliche Gespräche zur Verfügung stellen oder liefen Anfragen an die Steuerverwaltung über private Telefone?
- 5. Gibt es datenschutztechnische Bedenken zur Arbeitsweise der kantonalen Verwaltung während der Corona-Krise? Was sagt unser Datenschutzbeauftragte dazu?
- 6. Wie viele Sitzungen der E-Government-Kommission des Kantons Schwyz fanden in den letzten fünf Jahren statt?
- 7. Hat der Regierungsrat die Meinung der E-Government-Kommission zu vergangenen und laufenden IT-Projekten berücksichtigt? Wie?
- 8. Wie viele Ideen reichte die E-Government-Kommission in den letzten fünf Jahren ein und wie viele davon wurden umgesetzt?
- 9. Sind die folgenden Dienstleistungen der Verwaltung digital beziehbar, sprich funktioniert der komplette Ablauf inklusive Informationsbeschaffung, allfällige Formulare, Beilagen, Einreichen, Kontakt, Bescheid etc. digital über das Internet? Oder falls nicht, sollen diese Dienstleistungen im Kanton Schwyz digital beziehbar sein und ab wann? Bitte pro Punkt einzeln ausführen.
 - a. Betreibungsauszug
 - b. Unterschrift von Volksinitiativen, Referenden, Wahlvorschlägen oder ähnlichen sowie die Kontrolle solcher Unterschriften auf den Gemeinden
 - c. Ordentliche Einbürgerung und Aufenthaltsbewilligung
 - d. Stipendien- und Darlehensgesuche
 - e. Prämienverbilligung
 - f. Lernfahrausweis, Fahrausweis, Fahrzeugausweis
 - g. Anmeldung auf der Gemeinde bei Wohnsitzwechsel oder als Wochenaufenthalter
 - h. Papierlose Schule
 - i. Abrechnungen von Kanton und Gemeinden als Arbeitgeber sowie für Kommissionen, Parlamente etc. für Stunden, Lohn etc.
 - j. Baubewilligungen
 - k. Asylverfahren: Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden
 - I. Zivilstandsamt (Geburten, Namensänderungen, Heiratsgesuche etc.)
 - m. Dokumentenaustausch zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden
 - n. Geschäftsberichte sollen nur noch auf Bestellung gedruckt werden
 - o. Amtsblatt soll nur noch auf Bestellung gedruckt werden
 - p. Systematische, chronologische Gesetzessammlung und die Entscheidsammlung sollen nur noch auf Bestellung gedruckt werden
 - q. E-Rechnung oder LSV für sämtliche Rechnungen von Kanton, Bezirken oder Gemeinden, beispielsweise auch Steuerrechnung, Kehrichtgebühr etc.
 - r. Wohnsitzbestätigungen, Heimatschein
 - s. Familienbüchlein
 - t. Kreiskommando: z.B. Aufbietung, Dienstverschiebung
 - u. Alle Ämter und Behörden per E-Mail oder per Online-Formular erreichbar
 - v. Gesuche und Bewilligungen auf Kantons- Bezirks- und Gemeindeebene
 - w. Verlustanzeige
 - x. Grundbuchamt
 - y. Erbbescheinigung
 - z. Polizeirapporte

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Offiziell arbeitet beispielsweise die Steuerverwaltung seit vielen Jahren «papierlos». War es daher möglich, die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung ohne technische und organisatorische Probleme im Home-Office arbeiten zu lassen, wie dies Steuerverwaltungen in anderen Kantonen konnten? Wenn nicht, warum nicht? Wo lagen die Probleme?

Die Corona-Pandemie stellte die Steuerverwaltung (STV), wie die gesamte Verwaltung in vielen Kantonen, vor organisatorische Herausforderungen. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatten in der Verwaltung nur spezifische Funktionsträger einen digitalen Fernzugriff. Diese Situation blieb für die STV aufgrund des Entscheids des Krisenstabs, die STV nicht als prioritäres Amt zur unmittelbaren Sicherstellung der staatlichen Tätigkeit einzustufen, im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie mehrheitlich bestehen. Im Vordergrund standen vorab Verwaltungseinheiten des Gesundheits-, Versorgungs- und Sicherheitsbereichs. Der digitale Fernzugriff wurde deshalb ausschliesslich für solche Mitarbeitende eingerichtet, die eine zentrale Funktion (vor allem IT-Support der Steuerverwaltung) ausübten oder die einer gesundheitlichen Risikogruppe angehörten. Dazu wurden umgehend die technischen Voraussetzungen bei der kantonalen IT-Infrastruktur geschaffen oder erweitert. Am Ende der «Lockdown-Phase» arbeiteten rund 10% aller Mitarbeitenden der Steuerverwaltung über einen Fernzugriff. Diese arbeiteten je nach Arbeitsorganisation dauernd, tageweise oder halbtags bedarfsgerecht im Homeoffice. Der überwiegende Teil übte eine zentrale beziehungsweise Supportfunktion aus. Vier Mitarbeitende stammten aus dem eigentlichen Steuerveranlagungsbereich. Die Einrichtung des Vollzugriffs der verschiedenen Homeoffice-Arbeitsplätze auf die spezifischen Applikationen für die Veranlagungsarbeit wurde schnellstmöglich realisiert, sofern zuhause die technischen Voraussetzungen erfüllt werden konnten. Insgesamt wurde die ausserordentliche Lage gut bewältigt, insbesondere konnten Mitarbeitende mit einem erhöhten Risiko angemessen geschützt werden.

2.2 Wie viele Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung arbeiteten während der Corona-Krise im Home-Office? Konnten dort alle ihre gewohnten Arbeiten mit Computern des Arbeitgebers ausführen? Wurden auch private Geräte eingesetzt?

Der Zugang wurde mittels Fernzugriff über private Geräte sichergestellt (Telearbeit), die Mehrheit der Anwendungen konnte über diesen Kanal bedient werden. Die Auslastung der Telearbeitsplätze variierte, von den – kurzfristig stark ausgebauten – 500 verfügbaren Telearbeitsplätzen waren zeitgleich jeweils rund 300 in Gebrauch.

2.3 Haben Mitarbeitende der Steuerverwaltung physische Unterlagen mit nach Hause ins Homeoffice genommen?

Steuersensible Unterlagen nahm ausschliesslich eine Person in physischer Form ins Homeoffice. Diese Person arbeitet im Bereich Recht (juristische Fallbeurteilung, Rechtsmittelverfahren). Die Mitarbeitenden der STV unterstehen dem Steuergeheimnis und sind entsprechend sensibilisiert. Die zugehörige Verantwortung und den damit einhergehenden Umgang mit vertraulichen Dokumenten nehmen die Mitarbeitenden der STV jederzeit wahr.

2.4 Konnte die Steuerverwaltung den Mitarbeitenden Telefone für geschäftliche Gespräche zur Verfügung stellen oder liefen Anfragen an die Steuerverwaltung über private Telefone?

Den Mitarbeitenden der STV wurden keine Telefone für geschäftliche Gespräche zur Verfügung gestellt. Eingehende Anrufe wurden bei Bedarf auf die privaten Telefone im Homeoffice umgeleitet. Nur vereinzelt wurde ab den privaten Anschlüssen direkt für geschäftliche Zwecke telefoniert.

Die meisten Telefonate betrafen geschäftliche Kontakte mit Mitarbeitenden der STV (interne Koordination).

2.5 Gibt es datenschutztechnische Bedenken zur Arbeitsweise der kantonalen Verwaltung während der Corona-Krise? Was sagt unser Datenschutzbeauftragte dazu?

Seitens der Verwaltung gab es keine datenschutztechnischen Bedenken, beziehungsweise wurden die Tätigkeiten entsprechend koordiniert, um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftrage (ÖDSB) wurde aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Umsetzung von Homeoffice und Telearbeit nicht involviert. Konkrete Anfragen und Hinweise klärt der ÖDSB direkt mit den entsprechenden Stellen. Aus Sicht des Datenschutzes sind bezüglich einem längerfristigen Betrieb von Homeoffice Voraussetzungen und Anforderungen standardmässig vertieft zu klären. Der Regierungsrat ist sich diesen Anforderungen bewusst und ist bereits – im Rahmen der Institutionalisierung von Homeoffice – daran, die entsprechenden Grundlagen auszuarbeiten.

2.6 Wie viele Sitzungen der E-Government-Kommission des Kantons Schwyz fanden in den letzten fünf Jahren statt?

Wie den jeweiligen Jahresberichten zu entnehmen ist, fanden in den Jahren 2015–2019 total sechs Sitzungen der E-Government-Kommission statt.

2.7 Hat der Regierungsrat die Meinung der E-Government-Kommission zu vergangenen und laufenden IT-Projekten berücksichtigt? Wie?

Der Regierungsrat hat die E-Government-Kommission gemäss § 8 des Gesetzes über das E-Government vom 22. April 2009 (EGovG, SRSZ 140.600) konsequent in entsprechende Geschäfte einbezogen, insbesondere wurden innerhalb der Kommission Projekte beurteilt und über den jeweiligen Projektstand informiert. Detailliertere Angaben zur Tätigkeit der E-Government-Kommission sind den Jahresberichten zu entnehmen.

2.8 Wie viele Ideen reichte die E-Government-Kommission in den letzten fünf Jahren ein und wie viele davon wurden umgesetzt?

Die E-Government-Kommission setzt sich gemäss § 4 Abs. 2 EGovG aus dem Vorsteher des Finanzdepartements, vier Vertretern der Bezirke und Gemeinden sowie vier Personen aus der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft zusammen. Aus den Reihen der Kommissionsmitglieder gingen in den letzten fünf Jahren keine formellen Anträge im Sinne der erfragten «Digitalisierungs-Ideen» ein. Die umgesetzten Projekte wurden in der Regel exogen oder durch staatliche Stellen initiiert.

- 2.9 Sind die folgenden Dienstleistungen der Verwaltung digital beziehbar, sprich funktioniert der komplette Ablauf inklusive Informationsbeschaffung, allfällige Formulare, Beilagen, Einreichen, Kontakt, Bescheid etc. digital über das Internet? Oder falls nicht, sollen diese Dienstleistungen im Kanton Schwyz digital beziehbar sein und ab wann? Bitte pro Punkt einzeln ausführen.
- a. Betreibungsauszug
- b. Unterschrift von Volksinitiativen, Referenden, Wahlvorschlägen oder ähnlichen sowie die Kontrolle solcher Unterschriften auf den Gemeinden
- c. Ordentliche Einbürgerung und Aufenthaltsbewilligung
- d. Stipendien- und Darlehensgesuche
- e. Prämienverbilligung
- f. Lernfahrausweis, Fahrausweis, Fahrzeugausweis
- g. Anmeldung auf der Gemeinde bei Wohnsitzwechsel oder als Wochenaufenthalter
- h. Papierlose Schule

- i. Abrechnungen von Kanton und Gemeinden als Arbeitgeber sowie für Kommissionen, Parlamente etc. für Stunden, Lohn etc.
- j. Baubewilligungen
- k. Asylverfahren: Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden
- I. Zivilstandsamt (Geburten, Namensänderungen, Heiratsgesuche etc.)
- m. Dokumentenaustausch zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden
- n. Geschäftsberichte sollen nur noch auf Bestellung gedruckt werden
- o. Amtsblatt soll nur noch auf Bestellung gedruckt werden
- p. Systematische, chronologische Gesetzessammlung und die Entscheidsammlung sollen nur noch auf Bestellung gedruckt werden
- q. E-Rechnung oder LSV für sämtliche Rechnungen von Kanton, Bezirken oder Gemeinden, beispielsweise auch Steuerrechnung, Kehrichtgebühr etc.
- r. Wohnsitzbestätigungen, Heimatschein
- s. Familienbüchlein
- t. Kreiskommando: z.B. Aufbietung, Dienstverschiebung
- u. Alle Ämter und Behörden per E-Mail oder per Online-Formular erreichbar
- v. Gesuche und Bewilligungen auf Kantons- Bezirks- und Gemeindeebene
- w. Verlustanzeige
- x. Grundbuchamt
- y. Erbbescheinigung
- z. Polizeirapporte

Der Regierungsrat ist bestrebt, die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben. Entsprechend hat er im Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020) weiteres Potenzial eruiert und jeweils eine lang- und mittelfristige sowie organisatorische Massnahme in diesem Bereich formuliert (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Ziffer 4.13, Seite 79 ff.).

In der Auflistung des Fragestellers sind – sofern zuordenbar – hauptsächlich Verbundaufgaben oder Dienstleistungen in der Kompetenz des Bundes, der Bezirke oder der Gemeinden enthalten. Zu diesen Dienstleistungen kann der Regierungsrat keine Stellung beziehen, sie liegen mehrheitlich ausserhalb seiner Kompetenz. Zudem sind gewisse Fragen bereits seit längerem überholt. So wird die fortlaufende Gesetzsammlung (Buchstabe p) seit dem Jahr 2005 nur noch elektronisch nachgeführt und das Amtsblatt (Buchstabe o) steht schon seit Jahren digital zur Verfügung. In den Dienstleistungen gemäss Buchstaben d, e, f und z, die in Kompetenz des Kantons liegen, ist der Regierungsrat bestrebt, die Dienstleistungen zunehmend digital zu gestalten. Bei der Prämienverbilligung ist beispielsweise für das Jahr 2021 erstmals eine digitale Anmeldung möglich.

Eine vollständige digitale Transformation bedingt die Zusammenarbeit aller Ebenen der öffentlichen Verwaltung und den Einsatz von standardisierten Dienstleistungen sowie Mitteln (beispielsweise der e-ID zur Identifikation). Entsprechend lassen sich derartige Optimierungen – insbesondere auch bei Verbundaufgaben von Bund, Kanton, Bezirken und Gemeinden – nicht vollständig in der Kompetenz des Regierungsrates umsetzen und bedingen umfangreiche Koordinationsarbeiten. Die vielfältigen Vorarbeiten und Arbeiten zu Digitalisierungen in verschiedenen Bereichen werden fortlaufend anhand genommen.

Beschluss des Regierungsrates

- 1. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
 - 2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

RRB Nr. 694/2020 - 5/6 - 22. September 2020

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Steuerverwaltung; Amt für Informatik.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun Staatsschreiber

